

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer 28. ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: **Freitag, 17. April 2015, 16.00 Uhr (Saalöffnung: 15.00 Uhr)**
Ort: **Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon TG**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2014, nämlich:

Jahresergebnis 2014	CHF	-14'785'776
+ Veränderung Reserve für eigene Aktien	CHF	12'019'560
+ Gewinnvortrag	<u>CHF</u>	<u>205'184'185</u>
Bilanzgewinn	CHF	202'417'969

auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.1.1 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.2 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.3 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.4 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.5 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.6 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.7 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Christian Stambach als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2015 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

5. Statutenänderungen

5.1 Festlegung des Maximalbetrages der Karenzentschädigung im Falle eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die statutarisch vorgesehene Karenzentschädigung eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots statutarisch auf maximal den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder zu beschränken und Art. 22 Abs. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall vorsehen, dass während einer allfälligen Freistellung von Konzernleitungsmitgliedern auf die Anrechnung von Ersatzeinkünften verzichtet und/oder neben dem Basislohn ein pro rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat kann weiter Karenzentschädigungen für nachvertragliche Konkurrenzverbote vorsehen, soweit es sich dabei um eine Abgeltung des wirtschaftlichen Wertes der Konkurrenzenthaltung handelt und diese für die ganze Dauer des Konkurrenzverbots den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder nicht übersteigt.“

5.2 Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, unternehmerische und/oder persönliche Ziele als Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung vorzusehen sowie die variable Vergütung auf maximal 150% der festen Vergütung zu beschränken und infolgedessen Art. 24 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung orientiert sich am Unternehmensergebnis. Die Erfolgskriterien sind unter Berücksichtigung der Position und der Verantwortung des Empfängers auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festzusetzen. Sie enthalten unternehmerische und/oder persönliche Ziele. Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung wird anhand folgender Grundsätze festgelegt:

1. Der Verwaltungsrat legt zu Beginn jedes Geschäftsjahres die unternehmerischen und/oder persönlichen Ziele fest. Die Zielerreichung wird vom Vergütungsausschuss nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt und auf dessen Antrag vom Verwaltungsrat festgelegt.
2. Einzelvertraglich wird ein Bonusbetrag festgelegt. Bei vollständiger Zielerreichung wird 100% des einzelvertraglich vereinbarten Bonusbetrages ausgerichtet. Werden die Ziele übertroffen, kann die variable Vergütung den einzelvertraglich festgelegten Bonusbetrag bis zu einem Maximalbetrag übersteigen. Liegt die Zielerreichung unter einem bestimmten Schwellenwert, entfällt die variable Vergütung vollständig.
3. Die variable Vergütung beträgt maximal 150% der festen Vergütung.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2015/2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'030'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen (wie in den beiliegenden Erläuterungen näher umschrieben).

6.3 Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'780'000 der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen (wie in den beiliegenden Erläuterungen näher umschrieben).

6.4 Genehmigung der maximalen variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen (wie in den beiliegenden Erläuterungen näher umschrieben).

Verschiedenes Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2014 liegen seit dem 3. März 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auf www.afg.ch unter „Download“ eingesehen werden. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 54; Fax: +41 71 447 45 88; E-Mail: media@afg.ch).

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (SIX SAG AG, AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Postfach, CH-4609 Olten) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab 8. April 2015). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 7. April 2015, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 8. April 2015 zugestellt. Sie können das Stimmmaterial durch Abgabe der Anmeldekarte am Tage der Generalversammlung direkt beim Aktienbüro im Seeparksaal beziehen.

In der Zeit vom 7. April 2015, 17.00 Uhr, bis und mit 17. April 2015 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 7. April 2015, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen und Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Elektronische Fernabstimmung (E-Voting)

Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, haben die Möglichkeit, ihre Vollmachten und Weisungen ab dem 25. März 2015 unter www.afg.ch/unternehmen/generalversammlung.html elektronisch zu erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme ist bis zum **15. April 2015, 23.59 Uhr**, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachtserteilung oder E-Voting) so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe des Aktionärs massgeblich.

Freundliche Grüsse

AFG Arbonia-Forster-Holding AG



Christian Stambach
Präsident des Verwaltungsrats ad interim